



Besucher und Kunden, die sich auf unserem Standort befinden, müssen unsere Hinweise und Pflichten beachten!

Dieses Dokument soll sicherstellen, dass die vom Abfallwirtschaftszentrum festgelegten umwelt- und sicherheitsrelevanten Verhaltensweisen auch von Besuchern, Kunden sowie von beauftragten Subunternehmern, die am Betriebsgelände tätig werden, eingehalten werden. Diese Vereinbarung dient zum Schutz der Besucher und Dritter am Standort:

Bei Fragen sind folgende Personen zu kontaktieren:

Büro: Stecher Nadja, Brunelli Sibylle - Telefon: 0473-831623

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Samstag: geschlossen!

**Samstag: Tierkadaverdienst (Notdienst)
nur nach Terminvereinbarung mit Abgabe
zwischen 16.30 – 18.00 Uhr**

Zutrittsregelungen für Betriebsfremde/Besucher

Green Pass – Pflicht: Alle Besucher, welche Kontakt mit Mitarbeitern in Innenräumen haben oder Innenräume besuchen, müssen, im Sinne der geltenden Vorschriften, im Besitz des gültigen Green Passes sein.

Betriebsfremde Personen dürfen den Betriebsbereich des AWZ nur nach Anmeldung im Bürogebäude (erfolgt bei der Anlieferung von Wertstoffen automatisch mit der Wiegung und Registrierung der Wertstoffe) und mit Genehmigung eines Verantwortlichen betreten. Der Verantwortliche hat das Hausrecht und darf betriebsfremde Personen vom Gelände verweisen.

Betriebsfremde und Besuchergruppen werden vor der Begehung der Anlage auf mögliche Gefahren hingewiesen. Bei der Besichtigung von Anlagen durch Minderjährige (Schulklassen usw.) ist eine ausreichende Anzahl von begleitenden Aufsichtspersonen notwendig.

Kunden dürfen bei der Ablagerung der Wertstoffe die vorgegebenen Routen / Bereiche nicht verlassen. Am Ablageort ist bei Unsicherheiten mit dem Arbeiter vor Ort Kontakt aufzunehmen, damit die Wertstoffe richtig abgeladen werden.



Allgemein sind folgende Vorschriften einzuhalten:

- Anweisungen des Personals sind strikt und unverzüglich zu befolgen
- Rauchverbot
- Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h bis max. 30 km/h ist einzuhalten
- Das Mitnehmen von Wertstoffen ist strengstens verboten
- Aufenthalt nur in den Bereich, wo die Wertstoffe abgelagert werden
- Die Vorschriften zum Gefahrstoffumgang und zur internen Mülltrennung sind zu beachten. Abfall darf nicht auf dem Firmenareal unregistriert zurückgelassen, Gefahrstoffe auch nicht ohne Zustimmung zwischengelagert werden

Die Übersichtstafel beim Betriebseingang hilft Ihnen sich gut und leicht auf der Anlage zu orientieren und den Abfallabladeort einfach zu finden.

Allgemeine Hinweise:

Versuchen Sie die Wertstoffe sauber und getrennt von Restmüll anzuliefern, dann können die Wertstoffe kostenlos angenommen werden!

Die wichtigsten Wertstoffe, die Sie anliefern können, sind:

kostenlos

(siehe aktuelle Tarife auf der Anschlagtafel im Abfallwirtschaftszentrum und auf der Webseite):

**Karton, Papier, Glas, Dosen, Eisen und Hohlkörper (Plastikflaschen),
RAEE (Elektro- Altgeräte), Altkleider**

kostenpflichtige Abfälle

(siehe aktuelle Tarife auf der Anschlagtafel im Abfallwirtschaftszentrum und auf der Webseite):

**Reifen, Holz, Schadstoffe, Polystyrol, Restmüll, Sperrmüll,
Grün- und Strauchschnitt**

Für das Abfallwirtschaftszentrum (diensthabender Mitarbeiter):

.....